

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Sansibon

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Hautschutz; Kosmetik

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Peter Greven Physioder姆 GmbH  
Procter-&-Gamble-Str. 26  
53881 Euskirchen - Deutschland  
T +49 02251 77617 - 0 - F +49 (02251) 77617 - 44

##### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kosmetisches Produkt. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine besonderen Gefahren bekannt.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung bzw. der EG Verordnung 1223/2009 in ihrer aktuellen Fassung.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : O/W-Emulsion auf der Basis von Wasser und Lipiden mit eventuellen Füllstoffen, Konservierungsmitteln, Parfüm und weiteren Hilfsstoffen

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen des Produktes unwahrscheinlich.

# Sansibon

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei sachgemäßem Gebrauch eher unwahrscheinlich. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei sachgemäßem Gebrauch eher unwahrscheinlich. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Sensibilisierung möglich.                    |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Schwefeloxide. Metalloxide. |
|---|---|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.   |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
| Sonstige Angaben               | : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.     |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |  |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen vermeiden. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. |
|------------------|--|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. |
| Sonstige Angaben    | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Sansibon

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Bei Raumtemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Lagertemperatur : Vor Frost schützen  
Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig  
Aussehen : Suspension.  
Farbe : Weiß.  
Geruch : Parfümiert.  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 5 – 5,5 (20 °C)  
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

# Sansibon

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

|   |   |
|---|---|
| Selbstentzündungstemperatur                       | : Nicht selbstentzündlich                     |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar                       |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht anwendbar                             |
| Dampfdruck  | : Keine Daten verfügbar                       |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar                       |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar                       |
| Dichte  | : 1,13 – 1,33 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)       |
| Löslichkeit                                       | : Mit Wasser mischbar.                        |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar                       |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar                       |
| Viskosität, dynamisch                             | : Keine Daten verfügbar                       |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.                        |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar                       |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht überhitzen um thermische Zersetzung zu vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität (Oral)                                    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Akute Toxizität (Dermal)                                  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Akute Toxizität (inhalativ)                               | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 5 – 5,5 (20 °C) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 5 – 5,5 (20 °C) |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                        | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Keimzell-Mutagenität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Reproduktionstoxizität                                    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                             |

# Sansibon

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|   |
|---|
| <b>Sansibon</b>   |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

# Sansibon

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung bzw. der EG Verordnung 1223/2009 in ihrer aktuellen Fassung. Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagerklasse (LGK) : 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise:

| Abschnitt | Geändertes Element       | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|--------------------------|--------------|-------------|
|           | Allgemeine Überarbeitung |              |             |

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |   |
|-----|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität   |

# Sansibon

## Sicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß den nationalen rechtlichen Anforderungen erforderlich. Dieses Dokument wurde auf freiwilliger Basis in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes erstellt.

|       |  |
|-------|--|
| BKF   | Biokonzentrationsfaktor  |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL  | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration   |
| IARC  | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA  | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG  | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OCDE  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP   | Kläranlage   |
| TLM   | Median Toleranzgrenze  |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

Datenquellen : Angaben des Herstellers.  
Datenblatt ausstellende Abteilung : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Katharina Rieker

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.